



Entwurf

SATZUNG

über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

“**Stadtzentrum Baublock 2.10. Marktplatz/Bismarckstraße, 1.Änderung und Erweiterung**”

in Furtwangen / Schwarzwald-Baar-Kreis

Unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald den Bebauungsplan „Stadtzentrum Baublock 2.10. Marktplatz/Bismarckstraße, 1.Änderung und Erweiterung“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften am **>Datum des Satzungsbeschlusses<** gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren als jeweils selbstständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) m.W.v. 28.03.2020
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) m.W.v. 01.08.2019
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S.581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) m.W.v. 01.03.2020

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan/Planzeichnung vom XX.XX.2021 im Maßstab 1:500 maßgebend.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Durch den Bebauungsplan sollen die im Plangebiet vorhandenen Nutzungen gegliedert und geregelt werden, mit dem Ziel auch in Zukunft eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Stadtzentrumsbereich zu gewährleisten. Der Bebauungsplan beinhaltet zu diesem Zweck mehrere Mischgebietsflächen (MI) und ein besonderes Wohngebiet (WB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, die Ausweisung der Baugrenzen, sowie die künftigen baulichen Nutzungsmöglichkeiten, werden zeichnerisch durch den Lageplan nachgewiesen.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes „Stadtzentrum Baublock 2.10. Marktplatz/Bismarckstraße, 1.Änderung und Erweiterung“ sind:

1. Planzeichnung / Lageplan im Maßstab 1:500 mit ausgewiesenen Nutzungsschablonen, Schemaschnitt, öffentlichen Verkehrs- und Parkflächen, privater Grünfläche, sowie Pflanzbindungen in der Fassung vom XX.XX.XXXX

2. schriftlicher Teil bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, allgemeinen Hinweisen und Pflanzliste, jeweils in der Fassung vom XX.XX.XXXX und der
3. Begründung in der Fassung vom XX.XX.XXXX.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von §75LBO handelt, wer den aufgrund von §74LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften, tritt gemäß § 10 (3) BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes tritt Gleichzeitig die Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Stadtzentrum Baublock 2.10, Marktplatz/Bismarckstraße, 1.Änderung und Erweiterung“ außer Kraft.

Furtwangen im Schwarzwald,

Josef Herdner
Bürgermeister